

# N i e d e r s c h r i f t

## S p K F S / I X / 0 5

Niederschrift über die Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl am 08.02.2017 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

### Anwesend sind:

#### Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph                      Bürgermeister

#### Der Ausschussvorsitzende

Eimers, Alfred

#### Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik		Vertretung für Frau Alexandra Fehmer
Eilmann, Dirk		Vertretung für Herrn Ralf Steindorf
Hemker, Leo		Vertretung für Frau Anna-Lena Böwing
Kreutzfeldt, Klaus-Peter		Vertretung für Herrn Christian Friemel
Lethmate, Frederik Maximilian		
Mensing, Hartwig		Vertretung für Frau Josefa Fleige-Völker
Strahl, Gerd	sachkundiger Bürger	Vertretung für Herrn Marius Kramer
Weber, Winfried		

#### Von der Verwaltung

Roters, Dorothea	Allgemeine Vertreterin
Nürnberg, Anna	Kämmerin
Croner, Wolfgang	Fachbereichsleiter
Hinske-Mehlich, Melanie	Kulturbeauftragte
Heitz, Marco	Schifführer

#### Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Hintemann, Dirk                      Leiter "Gut Rosendahl"

#### Als Gast zu TOP 6 ö.S.

Klüppels, Michael	Regionalverband	Münsterland (RVM)
Spinzig, Madlen	Regionalverband	Münsterland (RVM)

**Es fehlen entschuldigt:**

Die Ausschussmitglieder

Böwing, Anna-Lena  
Fehmer, Alexandra  
Fleige-Völker, Josefa  
Friemel, Christian  
Kramer, Marius  
Steindorf, Ralf

sachkundige Bürgerin  
sachkundiger Bürger  
sachkundiger Bürger

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

## **Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Eimers begrüßt die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörer, den Leiter der Einrichtung "Gut Rosendahl" der Kaiserswerther Diakonie Herrn Hintemann, Frau Spinzig und Herr Klüppels vom Regionalverband Münsterland (RVM), die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 30. Januar 2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

### **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

#### **2.1 Unbebaute Fläche an der Flüchtlingsunterkunft an der Billerbecker Straße im OT Darfeld - Herr Lethmate**

Ausschussmitglied Lethmate möchte den Sachstand zu der unbebauten Fläche an der Flüchtlingsunterkunft "Alte Gaststätte Sieverding" im OT Darfeld wissen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ein Gespräch mit dem Vermieter über diesen Umstand geführt worden sei und der Vermieter eine Entscheidung über die unbebaute Grünfläche treffe. Verwaltungsseitig wurde in Aussicht gestellt, über den Bauhof bei der Beseitigung von Unrat auf der Außenfläche unterstützend tätig zu sein.

#### **2.2 Beschäftigung von Asylsuchenden und zugewiesenen Flüchtlingen - Herr Lethmate**

Ausschussmitglied Lethmate möchte wissen, ob durch den v.g. Personenkreis eine Arbeitsaufnahme bzw. Beschäftigung erfolge.

Fachbereichsleiter Croner führt dazu aus, dass regelmäßig nur bei Personen mit Aussicht auf Anerkennung als Asylsuchender eine Eingliederung in die Arbeitswelt erfolge. Es sei angedacht, die Asylsuchenden und sonstigen zugewiesenen Flüchtlinge z.B. durch den Bauhof in der Grünflächenpflege einzusetzen.

### **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses am 05. Oktober 2016.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

### **4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 25 Abs. 5 GeschO**

Ausschussmitglied Lethmate stellt klar, dass nach seinem Verständnis der Text in § 13 (4) zu TOP 12 ö.S. in der Niederschrift über die Sitzung vom 05. Oktober 2016 nicht mit dem Wortlaut der 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im OT Holtwick (Friedhofssatzung) übereinstimme.

Bürgermeister Gottheil führt dazu aus, dass eine stete Präzisierung verschiedener Lebensformen erfolge und im Nachgang zur in Rede stehenden Ausschusssitzung im Sinne einer Optimierung eine erweiterte Form der Benennung von berechtigten Personen erfolgt sei. Eine Änderung der Niederschrift könne nicht erfolgen, da diese durch die Unterschriften des Ausschussvorsitzenden und dem Schriftführer genehmigt sei. Die Anmerkung von Herrn Lethmate werde als Zusatz in die Niederschrift aufgenommen.

Ausschussvorsitzender Eimers fragt, ob es weitere Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 05. Oktober 2016 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses SpKFSA/IX/04 am 05. Oktober 2016 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **5 Bericht des Leiters der Einrichtung "Gut Rosendahl" der Kaiserswerter Diakonie Vorlage: IX/474**

Ausschussvorsitzender Eimers begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Hintemann und übergibt das Wort.

Herr Hintemann berichtet über das Gut Rosendahl und seine Bewohner. Er führt aus, dass das Gut seit 2013 in der Bauerschaft Horst im OT Osterwick angesiedelt sei. Auf dem Gut seien 7 Plätze für 7 – 12-Jährige vorhanden und diese werden aufgrund Anfragen von Jugendämtern an Kinder aus dem ganzen Bundesgebiet vergeben. Sieben Fachkräfte kümmern sich im 24-Stunden-Schichtdienst um die Betreuung der Kinder, so Herr Hintemann.

Bürgermeister Gottheil resümiert, dass das Gut für Kinder im Alter von 7 – 12 Jahren ausgerichtet sei. Im Idealfall sei die Zurückführung in die Familie geplant, ergänzt Bürgermeister Gottheil. Er möchte wissen, was passiere, wenn eine Vermittlung zurück in die Familie nicht möglich sei.

Herr Hintemann führt aus, dass es möglich sei, dass Kinder auch über die Altersgrenze von 12 Jahren hinaus auf dem Gut bleiben können. Sollte eine Vermittlung in die Familie nicht möglich sein, so könne aber grundsätzlich auch eine Vermittlung in eine andere Einrichtung erfolgen, z.B. wenn das Altersgefüge der Bewohner auf Gut Rosendahl ansonsten im Alltag zu Problemen führen könne.

Ausschussmitglied Hemker möchte wissen, ob eine Begleitung der Kinder und Eltern nach der Entlassung von Seiten des Gutes erfolge.

Herr Hintemann sagt, dass grundsätzlich eine intensive Elternarbeit betrieben werde. Eltern hätten die Möglichkeit, in separaten Wohnungen auf dem Gut zu leben, damit eine Annäherung an die Kinder erfolgen könne. Des Weiteren würden Besuche in den Familien vorgenommen und Gesprächstherapien angeboten. Er ergänzt, dass bei Problemen das Gut als Ansprechpartner zur Verfügung stehe.

Ausschussmitglied Mensing führt aus, dass es eine durchschnittliche Verweildauer von 3 – 4 Jahren oder auch den Wechsel in andere Einrichtungen bei den Kindern auf dem Gut gebe. Er resümiert, dass im Jahr 2016 ein Kind in die Familie und ein Kind in eine andere Einrichtung vermittelt werden konnte. Im Jahr 2017 sei bisher eine Vermittlung eines Kindes in eine andere Einrichtung erfolgt, da eine Vermittlung in die Familie nicht möglich sei. Er schlussfolgert, dass die Möglichkeit bestehe, in Ausnahmefällen Kinder über den normalen Rahmen hinaus auf dem Gut verbleiben zu lassen. Er merkt an, dass die Mira-Lobe-Schule aufgelöst worden sei und deshalb eine Beschulung der Kinder nicht mehr auf dem Gut erfolge.

Herr Hintemann führt aus, dass Probleme zur Auflösung der Mira-Lobe-Schule geführt hätten und diese Schulform daher aufgegeben worden sei. Er ist allerdings der Auffassung, dass eine Beschulung der Kinder auf dem Gut auch Vorteile haben könne.

Ausschussmitglied Hemker möchte wissen, ob eine Erweiterung des Gutes über die sieben Plätze hinaus möglich sei und ob eine große Nachfrage nach den Plätzen bestehe.

Hierzu führt Herr Hintemann aus, dass aufgrund der intensiven Betreuung der Kinder eine Erweiterung nicht geplant sei. Herr Hintemann führt aus, dass ca. alle zwei Wochen ein Aufnahmeantrag gestellt werde. Es werden in diesem Zusammenhang Gespräche zwischen ihm und dem betreffenden Jugendamt geführt, um den besten Platz für Kind zu finden.

Ausschussmitglied Weber spricht Herr Hintemann seinen Dank für die erfolgreich geleistete Arbeit aus.

Ausschussvorsitzender Eimers bedankt sich ebenfalls bei Herrn Hintemann für seine Ausführungen.

Der Bericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

## 6 Revision des NachtBus-Konzeptes Westmünsterland Vorlage: IX/471

Ausschussvorsitzender Eimers verweist auf die Sitzungsvorlage IX/471 und gibt Erläuterungen.

Anschließend begrüßt er Frau Spinzig und Herr Klüppels vom Regionalverband Münsterland GmbH (RVM).

Herr Klüppels stellt das neue Konzept für den Nachtbusverkehr mittels einer Power-Point-Präsentation vor und erläutert dieses ausführlich. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei. Er geht auf die Ausgangssituation ein und trägt Gründe für die verminderte Nutzung des Nachtbusses vor. Außerdem führt er Verbesserungsgründe für ein Neukonzept an.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt möchte wissen, ob es zum Verlust von schwachen Streckenabschnitten komme.

Herr Klüppels führt aus, dass es auf den Strecken N7 der Münsterland: Westfalenbus (Münster – Havixbeck – Billerbeck – Rosendahl – Gescher – Stadtlohn) und N8 der Münsterland: RVM Münsterland (Münster – Nottuln – Coesfeld – Holtwick – Legden) zum Verlust von schwachen Streckenabschnitten kommen könne.

Ausschussmitglied Hemker möchte wissen, ob die Ticketpreise stabil bleiben, auch wenn es zu einer Fahrtzeitverlängerung von 15 Minuten komme.

Herr Klüppels bejaht dies.

Ausschussmitglied Weber nimmt einen Vergleich zwischen der Nutzung des Nachtbusses und einer Taxifahrt vor. Er sehe den klaren Vorteil für die Taxifahrt, da ein größerer Komfort gegeben sei. Er zweifelt an dem Erfolg einer neuen Ausrichtung des Nachtbusses, da seiner Meinung Jugendliche und Jungerwachsene Komfort vorziehen und nicht bereit seien, auf den Bus zu warten.

Herr Klüppels stimmt zu, dass die Fahrten auf Kurzstrecken für mehrere Personen teurer als eine Taxifahrt seien. Jedoch sieht er klare Vorteile durch eine attraktive Preisgestaltung bei den Langstrecken.

Ausschussmitglied Deitert schildert die Vorteile der Taxifahrt aufgrund seiner eigenen Erfahrungen. Er möchte wissen, ob Erfahrungswerte vorliegen, wie die Strecken sich bei günstigeren Ticketpreisen entwickeln werden.

Herr Klüppels erklärt, dass nur zu Jobtickets Erfahrungswerte vorliegen.

Bürgermeister Gottheil äußert Bedenken, dass bei Streichungen von früheren Abfahrtszeiten noch weniger Publikum den Nachtbus nutze. Ein Ausweichen auf Zugfahrten im Zeitraum zwischen 18.00 und 20.00 Uhr sei nicht zielführend, weil viele Fahrgäste insbesondere Ziele im Bereich des Kinos und des Konzerttheaters ansteuerten. Daher spricht er sich insbesondere für die Beibehaltung von Nachtbus-Fahrten von Holtwick nach Coesfeld in diesem Zeitfenster aus.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, wie hoch der gemeindliche Anteil an dem Streckennetz der WML sei und mit welchen Kosten bei einer Steigerung der Attraktivität zu rechnen sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der gemeindliche Anteil an dem Streckennetz derzeit rd. 8.000 €/Jahr betrage.

Herr Klüppels führt aus, dass keine Hochrechnung vorgenommen worden sei. Diese Frage solle mit Tarifexperten erörtert werden.

Ausschussmitglied Mensing gibt die Empfehlung an die Ausschussmitglieder Deiterz und Weber, durch Kontakt zu den Parteien im Landtag um die Einführung eines Studententickets für das münsterländische Streckennetz zu werben. Er sieht die Vorhaltung einer Haltstelle im OT Holtwick für unabdingbar und möchte wissen, ob die Haltestelle auch tagsüber anfahrbar sei. Auch möchte er wissen, ob eine Kostenteilung zwischen dem Betrieb des Nachtbusses und der Westfalen Bus GmbH sinnvoll sei.

Herr Klüppels führt aus, dass vor- und nachmittags die Westfalen Bus GMBH die Strecke befahre und es angedacht sei, wegen der Anfahrt der Haltestelle im OT Holtwick mit der Westfalen Bus GmbH Kontakt aufzunehmen.

Ausschussmitglied Eimers gibt bekannt, dass er nur große Busse im Einsatz sehe. Er möchte wissen, ob auch kleinere Busse eingesetzt werden können.

Herr Klüppels erläutert, dass diese Frage häufiger gestellt werde. Es mache keinen guten Eindruck, mit wenigen Personen in großen Bussen auf den Strecken unterwegs zu sein. Auch er vertritt die Meinung, dass Kapazitäten dort eingesetzt werden sollen, wo es nötig sei. Jedoch sei der Betrieb einer Strecke mit mehreren Fahrzeugen nicht kostengünstiger. Aus diesem Grunde werden die Strecken mit großen Bussen befahren.

Ausschussmitglied Lethmate führt aus, dass der Überblick über die Preisgestaltung bei Bürgern verloren gehe und kaum Kenntnisse über den Verlauf des Streckennetzes vorhanden seien. Auch sei die Außendarstellung des Nachtbusses verbesserungsfähig. Auch könne er das Streckennetz nicht auf der Homepage der Gemeinde finden. Er möchte wissen, ob Verbesserungen vorgenommen werden sollen.

Herr Klüppels führt aus, dass Kunden durch verschiedene Wege wie z. B. über Printmedien und das Internet über den Nachtbus und sein Streckennetz informiert werden.

Ausschussvorsitzender Eimers bedankt sich bei Herrn Klüppels und Frau Spinzig für die Ausführungen.

**7 Antrag des Reit- und Fahrvereins Darfeld e.V. vom 13.12.2016 (eingegangen am 12.12.2016) auf Förderung der Jugendarbeit durch Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Schulponys**  
**Vorlage: IX/465**

Ausschussvorsitzender Eimers verweist auf die Sitzungsvorlage IX/465 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Lethmate möchte wissen, wie der Zuschuss ermittelt worden sei und ob mit dem Zuschuss der Gemeinde die Kosten des Reit- und Fahrvereins Darfeld e.V. gedeckt seien und der Schulbetrieb aufrecht erhalten werden könne.

Allgemeine Vertreterin Roters führt aus, dass die Ermittlung des Zuschusses durch eine jahrelang geübte Beschlusspraxis ermittelt worden sei. Hiernach tragen der Antragssteller, die Gemeinde und mögliche Dritte (z.B. der Kreissportbund) jeweils 1/3 der Kosten.

Herr Lobbe, Vorsitzender des Reiterverein, ergänzt im Rahmen einer vom Ausschussvorsitzenden erlaubten Öffnung der Sitzung, dass mit dem Zuschuss der Gemeinde das Schulangebot für 18 Kinder weiter betrieben werden könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass bei verfügbaren Geldmitteln ein Gesamtbild über alle Vereine und Vereinigungen erstellt werden solle, um bedarfsgerecht einen Zuschuss zu gewähren. Auch könne eventuell die Möglichkeit bestehen, über Sponsoren Zuschüsse zu erhalten.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der Reit- und Fahrverein Darfeld erhält für die Anschaffung eines Schulponys einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 667 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Antrag der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl vom 15.12.2016 auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses für die örtlichen Kath. Öffentlichen Büchereien**  
**Vorlage: IX/466**

Ausschussvorsitzender Eimers verweist auf die Sitzungsvorlage IX/466 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber führt aus, dass zu Zeiten des Haushaltssicherungskonzeptes die Zuschüsse halbiert worden seien. Er vertritt die Meinung, dass eine Bewertung vorgenommen werden solle, um eine Gleichbehandlung zu erreichen. Seiner Meinung nach sollen alle Büchereien einen erhöhten Zuschuss erhalten. Er möchte klare Regelungen, wie mit künftigen Anträgen verfahren werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass in Gesprächen erörtert worden sei, wie mit Anträgen umgegangen werde. Er führt aus, dass nach den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten geschaut werden solle, welche zusätzlichen Belange unterstützt werden könnten. Nach einer Einzelfallbetrachtung müsse entschieden werden, ob zusätzliche finanzielle Mittel gewährt werden können. Er macht deutlich, dass der zusätzliche Antrag der WIR-Fraktion der zweite Antrag auf finanzielle Ansatzserhöhung sei, da der erste Antrag für die Zuschussgelder für Jugendfreizeiten (Erhöhung von 1 auf 2 € je Teilnehmer pro Tag) bereits im Jahr 2015 gestellt und von der Politik positiv beurteilt worden sei.

Allgemeine Vertreterin Roters macht deutlich, dass Büchereien nicht vergleichbar mit Vereinen seien. Aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes sei eine Kündigung des Vertrages und damit der Bedingungen erfolgt. Die katholische Kirchengemeinde habe daraufhin eigenständig den Betrieb der Bücherei sichergestellt. Sie vertritt die Meinung, dass die katholische Bücherei unterstützt werden solle. Sie führt aus, dass der vorgeschlagene Betrag niedriger sei als zu Zeiten vor dem Haushaltssicherungskonzept.

Ausschussmitglied Mensing hält es für schwierig und auch nicht sinnvoll, zu der finanziellen Basis vor dem Haushaltssicherungskonzept zurückzukehren, da die betroffenen Institutionen, Vereine und Vereinigungen sich auf die veränderten Rahmenbedingungen eingestellt hätten, um mit den vorhandenen Mitteln den Betrieb aufrechtzuerhalten. Er vertritt die Meinung, dass aufgrund der Veränderung in der Medienlandschaft der Bedarf vorhanden sei, um das Interesse am Lesen bei Kindern und Jugendlichen zu wecken. Somit sei es geboten, ein aktuelles und modernes Angebot vorzuhalten, so Herr Mensing. Aus diesem Grund sehe er einen Grund für die Unterstützung der katholischen Kirchengemeinde mit dem beantragten Zuschuss als gegeben.

Ausschussmitglied Deitert führt aus, dass es keine pauschale Erhöhung, sondern eine Einzelfallbehandlung erfolgen solle wie z.B. die Aufrechterhaltung eines vorhandenen Angebots. Dies könne z.B. der Einkauf von Lizenzen für E-Books sein. Hierzu möchte Ausschussmitglied Deitert wissen, wie bei E-Books verfahren werde.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass kein Sachstand über die Vorgehensweise bei E-Books und der tatsächlichen Ausleihe von Medien vorliege. Bei einigen Medien müsse der Nutzer eine Ausleihgebühr, wie z.B. in der Erwachsenenliteratur, zahlen. Er sehe die beantragten Mittel vom Wirkungsgrad her als insgesamt gut in die Allgemeinbildung investiert.

Ausschussmitglied Mensing gibt an dem Beispiel der Bücherei Coesfeld bekannt, dass eine Ausleihgebühr von ca. 10 €/Jahr in Coesfeld erhoben werde und es möglich sei, ein E-Book für drei Wochen zu nutzen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl vom 15.12.2016 auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses für die Kath. Öffentlichen Büchereien in Rosendahl wird vollumfänglich entsprochen, indem der bislang für den Betrieb der Büchereien in allen drei Rosendahler Ortsteilen gewährte jährliche Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2017 um 2.900 € auf damit insgesamt 7.400 € angehoben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **9 Haushaltsplan für das Jahr 2017: Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses**

**Vorlage: IX/451**

Ausschussvorsitzender Eimers verweist auf die Sitzungsvorlage IX/451 und gibt Erläuterungen.

Zu Produkt 03 (Gleichberechtigung von Frau und Mann) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 07 (Städtepartnerschaften) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 16 (Kulturveranstaltungen und -förderungen) erläutert Kämmerin Nürnberg die Änderungsliste. Hier ist zusätzlich die Anschaffung einer Mikrofona-Anlage vorgesehen.

Ausschussmitglied Deitert möchte wissen, warum sich keine Anlage im Eigentum der Gemeinde befinde.

Kulturbeauftragte Hinske-Mehlich führt aus, dass die frühere Nutzung mit der mobilen Anlage des Rathauses bzw. der Grundschulen erfolgte. Zum jetzigen Zeitpunkt stehe aber keine andere mobile Anlage mehr zur Verfügung.

Allgemeine Vertreterin Roters ergänzt, dass die neue Mikrofon-Anlage nur für Lesungen, Vorträge und kleinere Veranstaltungen gedacht sei. Sie solle bei Großveranstaltungen nicht zum Einsatz kommen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt führt aus, dass beim Kauf einer Mikrofon-Anlage über Jahre darauf zurückgegriffen werden könne, jedoch bei einer Ausleihe eventuell der Zugriff auf Geräte mit einer aktuelleren Technik möglich sei.

Kulturbeauftragte Hinske-Mehlich gibt bekannt, dass eine Ausleihe höhere Kosten gegenüber dem Ankauf einer Mikrofon-Anlage verursache.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, wie hoch der Zuschuss aus den vertraglichen Verpflichtungen mit der Kapellengemeinde „St. Anna Höpingen“ im OT Darfeld sei.

Ausschussvorsitzender Eimers erklärt, dass der Zuschuss an die Kapellengemeinde laut Haushaltsplan 1.175 € betrage. Er versichere, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sorgfältig umgegangen werde.

Ausschussmitglied Lethmate hält es für sinnvoll, dass die Mikrofon-Anlage nicht nur auf Lese- oder Vortragsveranstaltungen beschränkt werde, sondern evtl. auch für Musikveranstaltungen eingesetzt werden könne.

Kulturbeauftragte Hinske-Mehlich führt dazu aus, dass die Anlage nur für kleinere Veranstaltungen geeignet sei. Großveranstaltungen sollen weiterhin durch versierte Anlagen-Betreiber begleitet werden.

Ausschussmitglied Mensing wünscht sich zu Nr. 12 der Leistungsbeschreibung bei Produkt 16 eine Aufführung aller Büchereien im Gemeindegebiet. Anschließend führt er aus, dass der als Tischvorlage bekannt gegebene Antrag der WIR-Fraktion nur für die gemeindliche Schulbücherei in der Grundschule Holtwick gelte. Mit dem Zuschuss solle das vorhandene Angebot aktualisiert werden.

Ausschussmitglied Deitert möchte wissen, wer die gemeindliche Schulbücherei leite und ob nicht vielleicht eine Zusammenlegung mit der katholischen öffentlichen Bibliothek (köb) St. Nikolaus im OT Holtwick sinnvoll sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die gemeindliche Schulbücherei durch Ehrenamtliche und eine gemeindliche Bediensteten mit drei Wochenarbeitsstunden geleitet werde. Er vertritt die Meinung, dass beide Büchereien im OT Holtwick in ihrem Bestand erhalten bleiben sollen, da es sich um bekannte und funktionierende Modelle handele.

Ausschussmitglied Lethmate möchte, dass ein Austausch zwischen den Büchereien im OT Holtwick erfolgen solle. Auch stellt er die Frage an Ausschussmitglied Mensing, wie die Zuschusshöhe von 800 € zustande komme.

Ausschussmitglied Mensing führt dazu aus, dass zur Ermittlung der Zuschusshöhe eine Kalkulation über die Kosten von Büchern und die Ausleihzahlen der Schüler durchgeführt worden sei.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt merkt an, dass eine gemeindliche Schulbücherei sinnvoll sei, wenn sie pädagogisch eingebunden werde. Er möchte wissen, ob es sich bei dem Zuschuss um einen einmaligen oder einen wiederkehrenden Zuschuss handele und eine Effektivität nachvollzogen werden könne.

Ausschussmitglied Mensing führt aus, dass es schwierig sei, eine Effektivität nachzuvollziehen. Er macht den Vorschlag, die Büchereien im OT Holtwick vor der nächsten Ausschusssitzung zu besichtigen.

Ausschussvorsitzender Eimers nimmt den Vorschlag auf, die Büchereien im OT Holtwick vor der nächsten Sitzung zu besichtigen. Treffpunkt und Uhrzeit werden mit der nächsten Einladung bekannt gegeben.

Ausschussvorsitzender Eimers fragt, ob eine Abstimmung über einen einmaligen Zuschuss erfolgen solle.

Ausschussmitglied Weber sieht es als nicht sinnvoll an, dass der Zuschuss nur einmalig gewährt werde. Bei der gemeindlichen Schulbücherei handele es sich um ein funktionierendes System und deshalb solle der Zuschuss dauerhaft gezahlt werden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Antrag der WIR-Fraktion nach seinem Verständnis über 4 Jahre gelten solle, aufgrund des Haushalts-Planungszeitraums.

Ausschussmitglied Lethmate beantragt um 20.55 Uhr zur Besprechung der CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung. Um 21.03 wird die Sitzung fortgesetzt.

Ausschussmitglied Deitert führt aus, dass der Antrag der WIR-Fraktion sinnvoll und nachvollzogen werden könne. Er schlägt vor, für die Summe des Zuschusses im Haushalt einen Platzhalter zu schaffen, damit über den Antrag beraten werden könne.

Ausschussvorsitzender Eimers gibt den Hinweis, dass in der Sitzung nur eine Beschlussempfehlung abgegeben werde und der Rat abschließend über den Antrag entscheide.

#### **Abstimmungsergebnis über den Antrag der WIR-Fraktion:**

5 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen. Der Antrag wird damit angenommen und in der Änderungsliste für den Haupt- und Finanzausschuss berücksichtigt.

Zu Produkt 19 (Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung) legt Kämmerin Nürnberg den Ausschussmitgliedern eine aktualisierte Änderungsliste vor und erläutert die Änderungen.

Ausschussmitglied Weber wünscht sich zur besseren Außendarstellung eine Auflistung, aus der alle freiwilligen Leistungen zu ersehen seien.

Kämmerin Nürnberg führt aus, dass dies eine umfangreiche Liste werden könne. Eine vollständige Auflistung könne aber erstellt werden.

Ausschussmitglied Mensing bemerkt, dass eine Auflistung während des Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegen habe und diese als Grundlage genommen werden könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Genauigkeit in dieser Auflistung kaum erreicht werden könne, da es sich der Kenntnis entziehe, wo gemeindliche Bedienstete überall nicht in Euro abgerechnete oder nachgehaltene Leistungen erbringen.

Ausschussmitglied Lethmate möchte wissen, wie hoch der Zuschuss für eine pädagogische Fachkraft „Jugendarbeit“ sei.

Allgemeine Vertreterin Roters führt aus, dass die Gemeinde Rosendahl 50 % der Kosten von zwei Stellen für zwei Fachkräfte trage und der Kreis Coesfeld sich mit weiteren 50 % an den Kosten beteilige.

Ausschussmitglied Mensing führt aus, dass eine Veranstaltung für unter 30-Jährige stattfinden solle. Er hebt es positiv hervor, dass die Gemeinde sich finanziell beteilige und die Veranstaltung durch Externe begleitet werde. Er ergänzt, dass für Veranstaltung für unter 27-jährige eine Förderung aus der Jugendförderung eventuell möglich sei und deshalb die Veranstaltung für unter 27-jährige und nicht 30-jährige ausgewiesen werden solle.

Zu Produkt 20 (Sportanlagen) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 21 (Sportförderung) führt Ausschussmitglied Eilmann aus, dass weitere Anträge von z.B. Sportvereinen auf Zuschuss eingereicht werden könnten. Er ergänzt, dass bei den Anträgen eine Einzelfallprüfung erfolgen solle. Aus diesem Grunde könne ein Platzhalter in Höhe von 10.000 € bei diesem Produkt geschaffen werden, um daraus dann einen Zuschuss an Antragsteller zu erbringen.

Ausschussmitglied Mensing sieht es als nicht gut an, einen solchen Platzhalter mit dieser Summe einzustellen, da dies seiner Meinung nach Begehrlichkeiten wecken könne.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt unterstützt die Aussage von Ausschussmitglied Mensing.

Ausschussmitglied Lethmate sieht bei einer Einzelfallprüfung die Gefahr, dass eine Objektivität fehle. Er habe auch ein Problem mit dem Antrag des Reit- und Fahrvereins Darfeld e.V., da für ihn keine Objektivität zu ersehen sei. Er wünsche sich, dass das Antragsverfahren versachlicht werden solle.

Ausschussmitglied Weber unterstützt den „Platzhalter“ der CDU-Fraktion nicht.

Kämmerin Nürnberg sieht die Problematik, dass wenn bei diesem Produkt ein Platzhalter eingestellt werde, daraus resultiere, dass anderen Vereinen kein Zuschuss aus anderen Produkten gewährt werden könne. Sie halte die bisherige Vorgehensweise, auf Antrag bei nach vorhandenen finanziellen Mitteln einen Zuschuss zu zahlen, für die bessere Vorgehensweise.

Ausschussmitglied Lethmate kann die Meinung von Ausschussmitglied Mensing nicht teilen. Durch die WIR-Fraktion sei ein konkreter Antrag zur Behandlung gestellt worden und die Behandlung könne durch die Einstellung von 10.000 € vermieden werden, da durch die Mittel seiner Meinung nach eine einfachere Handhabung von Anträgen gegeben sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass zur Vorlage von Anträgen für das Folgejahr eine Einreichungsfrist vereinbart werden könne, bis wann Anträge auf Gewährung eines Zuschusses bei der Gemeinde vorliegen sollen. Er sehe in dem Platzhalter die Gefahr des Weckens von Begehrlichkeiten.

Eine formelle Abstimmung zur Einstellung eines Pauschalansatzes von 10.000 € für die Förderung der Arbeit der Rosendahler Vereine und Verbände erfolgt nicht.

Zu Produkt 22 (Öffentlicher Personennahverkehr) gibt Ausschussmitglied Mensing den Hinweis, dass unter TOP 6 ö.S. eigentlich ein Beschlussvorschlag gefasst werden sollte, damit es zu keiner Einstellung von Streckenabschnitten komme.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass nach Anpassung des Streckennetzes der Gemeinde durch die Bezirksregierung Münster eine Gesamtübersicht der unterschiedlichen Nachtbuslinien übermittelt werde und die Gemeinde das Recht auf Stellungnahme zum Gesamtentwurf und Nachbesserung des Streckennetzes habe. Die abschließende Entscheidung zu dem angepassten Streckennetz werde durch den Rat der Gemeinde Rosendahl getroffen.

Zu Produkt 37 (Bürgerbüro) möchte Ausschussvorsitzender Eimers wissen, wie die neuen Öffnungszeiten des Bürgerbüros von der Bürgerschaft angenommen werden.

Fachbereichsleiter Croner führt aus, dass die Öffnungszeiten durch die Bürgerschaft gut angenommen worden seien. Besonders der Donnerstag sei gut frequentiert.

Zu Produkt 38 (Standesamt) möchte Ausschussmitglied Kreuzfeldt wissen, ob ein Standesbeamter nur als Beamter im laubahnrechtlichen Sinne im Standesamt tätig werden dürfe.

Bürgermeister Gottheil führt dazu aus, dass es keine Verpflichtung gebe, nur Beamte im laubahnrechtlichen Sinne im Standesamt einzusetzen. Es könne auch eine Ernennung eines Angestellten zum Standesbeamten erfolgen.

Zu Produkt 41 (Leistungen nach dem SGB II) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 42 (Leistungen nach dem SGB XII) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 43 (Unterhaltsleistungen) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 44 (Leistungen für ausländische Flüchtlinge) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 45 (Sozialversicherung und -versorgung, Seniorenangelegenheiten) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 47 (Wohngeld) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 49 (Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 50 (Friedhöfe) teilt Kämmerin Nürnberg mit, dass es eine Anpassung der Friedhofskalkulation gegeben habe und dieser noch zugestimmt werden müsse. Die Ansätze aus der Änderungsliste bezögen sich inhaltlich bereits auf diese Kalkulation. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Zu Produkt 52 (Kinderspiel- und Bolzplätze) möchte Ausschussmitglied Kreuzfeldt wissen, wie und durch wen die Entscheidung zur Aufgabe eines Spielplatzes getroffen werde. Auch möchte er wissen, wofür die Verpflichtungsermächtigung eingestellt sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Beschluss zur Aufgabe eines Spielplatzes z.B. zur Umnutzung der Grundstücksfläche im Ausschuss bzw. im Rat getroffen werde. Hierbei werde ergebnisorientiert vorgegangen.

Kämmerin Nürnberg führt aus, dass die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15.000 € für die Erst- bzw. Neuanschaffung von Spielgeräten vorgesehen sei und dazu diene, frühzeitig neue Spielgeräte anschaffen zu können. Aufgrund von langen Lieferzeiten könnten ansonsten die Spielgeräte oftmals erst im Herbst aufgestellt werden.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die im Entwurf des Haushaltes 2017 enthaltenen Teilergebnispläne für die Produkte

- 03 Gleichberechtigung von Frau und Mann
- 07 Städtepartnerschaften
- 16 Kulturveranstaltungen und -förderung
- 19 Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung
- 20 Sportanlagen
- 21 Sportförderung
- 22 Öffentlicher Personennahverkehr
- 37 Bürgerbüro
- 38 Standesamt
- 41 Leistungen nach dem SGB II
- 42 Leistungen nach dem SGB XII
- 43 Unterhaltsleistungen
- 44 Leistungen für ausländische Flüchtlinge
- 45 Sozialversicherung und -versorgung, Seniorenangelegenheiten
- 47 Wohngeld
- 49 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose
- 50 Friedhöfe
- 52 Kinderspiel- und Bolzplätze

werden dem Rat unter Berücksichtigung der sich aus Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen sowie Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernissen zur Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2017 empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **10 Bericht über das Kulturjahr 2016 und Ausblick auf das Kulturprogramm 2017**

Kulturbeauftragte Hinske-Mehlich berichtet vom Kulturjahr 2016 und gibt einen Ausblick auf das Kulturjahr 2017 mittels einer Power-Point-Präsentation und erläutert diese umfanglich. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage II** bei.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und es erfolgen keine Wortmeldungen.

## **11 Mitteilungen der Verwaltung**

Es besteht kein Mitteilungsbedarf.

**12 Mitteilungen aus dem Rosendahler Jugendforum**

Mitteilungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

**13 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**

Es besteht kein Mitteilungsbedarf.

**14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

gez. Eimers

Alfred Eimers  
Ausschussvorsitzender

gez. Heitz

Marco Heitz  
Schriftführer